



Schulinterne Bestimmungen zum „Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ (Stand 05.08.2020) – ergänzende Regelungen an der BVS

GEGENSEITIGE ACHTSAMKEIT

Wir gehen davon aus, dass sich alle Personen in der Bernhard-Varenius-Schule aktuell um eine größtmögliche gegenseitige Achtsamkeit und um das Befolgen der im niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona – Schule festgelegten Regeln bemühen. Trotzdem lassen sich natürlich nicht alle Risiken vollständig ausschließen. Sowohl durch verstärkte Aufsichten als auch gegenseitige fürsorgliche Achtsamkeit streben wir ein möglichst hohes Maß an Gesundheitsschutz für alle in der Schule Anwesenden an. Wichtig ist bei aller Vorsicht und Umsichtigkeit aber auch der weiterhin freundliche Umgang im Miteinander und insbesondere beim Hinweis auf mögliche Mängel und Fehler. Bitte nicht vergessen: Für alle Personen in der Schule stellen die aktuelle Situation und die damit verbundenen Regeln nach wie vor eine erhebliche Herausforderung dar und bedürfen mit Sicherheit einiger Gewöhnung.

Gemäß Szenario A werden alle Klassenstufen in Gruppen, sogenannte Kohorten, aufgeteilt, um bei einem Infektionsfall Kontakte und Infektionswegen wirksam nachverfolgen zu können. Innerhalb dieser Gruppen (5./6. Klasse, 7./8. Klasse und 9./10. Klasse) ist die Abstandsregelung aufgehoben. Jeder „Kohorte“ wird ein Eingang, ein Pausenbereich auf dem Außengelände der Schule sowie ein Toilettenbereich zugewiesen. Diese Bereiche werden extra ausgeschildert.

BESONDERE REGELUNGEN ZUM TRAGEN VON MUND-NASEN-BEDECKUNGEN UND ZUR EINHALTUNG VON ABSTANDSREGELN

Auf den Wegen zum und vom Schulbus, in der Wartezone am Schulbus und vor allem auf den Schulfluren und -treppen und überall außerhalb des Unterrichtsraumes, wo der Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen, die nicht zur eigenen Lerngruppe/Kohorte gehören, nicht eingehalten werden kann, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) getragen werden.

Die Verwendung von Visieren stellt keine gleichwertige Alternative zur MNB dar. (Vgl. Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona – Schule vom 05.08.2020, S.11.)

SchülerInnen und Schulpersonal, die durch ein ärztliches Attest vom Tragen einer MNB befreit sind, geben eine Kopie dieses Attest im Sekretariat ab und führen das Attest jederzeit mit sich.

BESONDERE REGELUNGEN ZUM SCHUTZ DES PERSONALS

Da mit Aufnahme des eingeschränkten Regelbetriebs nach Szenario A für alle an der Bernhard-Varenius-Schule anwesenden Personen und speziell für alle Lehrkräfte die Kontaktdichte im Vergleich zum Schulbetrieb vor den Ferien wieder stark zunimmt, erscheint es notwendig zum gegenseitigen Gesundheitsschutz folgende Regelungen zu treffen:

Für den Aufenthalt im Kollegiumszimmer gilt die Pflicht zum Tragen einer MNB bis zur Einnahme des Sitzplatzes oder falls der Mindestabstand von 1,50 m nicht mehr zweifelsfrei eingehalten werden kann.

In den Einzelbüros von Schulleitung, Konrektor, in den Büros der Beratungslehrkraft und des Schulsozialarbeiters kann die MNB unter Einhaltung der Abstandsregeln und bei insgesamt höchstens zwei gleichzeitig anwesenden Personen abgelegt werden.



Für längere Gespräche ohne MNB und auf Abstand sollte ein anderer geeigneter Raum gewählt werden. Dies gilt insbesondere für Beratungsgespräche.

Innerhalb des Schulleitungsteams und bei Kontakten zwischen Schulleitung und der Verwaltungskraft gilt keine MNB-Pflicht, soweit der Mindestabstand in den jeweiligen Räumen eingehalten werden kann.

ZUTRITTSBESCHRÄNKUNG

Personen, die nicht an der Schule unterrichtet werden oder dort nicht ständig tätig sind, dürfen die Schule nur über den Parkplatzeingang betreten und begeben sich direkt zum Sekretariat. Es ist hier ein Kontaktformular auszufüllen, um bei einem Infektionsfall Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgen zu können.

HANDHYGIENE

Nach dem Betreten der Schule müssen sich alle Schüler*innen an den für die jeweilige Klasse zugewiesenen Waschbecken mindestens 30 Sekunden lang die Hände waschen. Ist dort kein Waschbecken vorhanden, werden die Hände am Schuleingang desinfiziert.

Das Desinfizieren der Hände ist zwingend notwendig nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.

Toilettengänge erfolgen unter Einhaltung der Abstandsregeln, d.h. maximal eine Person darf sich im Waschbereich bzw. auf der Toilette aufhalten. Toiletten werden kohortenspezifisch gemäß Beschilderung zugeordnet. Mögliche Hygienemängel sind unverzüglich einer Lehrkraft (zur Weiterleitung an die Hausmeister) oder den Hausmeistern zu melden.

RAUMHYGIENE-MAßNAHMEN

In den Unterrichtsräumen ist die Sitzordnung verbindlich und möglichst nicht zu verändern. Sie wird von den Klassenlehrkräften im Raum durch Aushang dokumentiert, im Sekretariat hinterlegt und bei Änderungen dort auch umgehend aktualisiert. Diese Dokumentation muss dem Gesundheitsamt bei einer Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können.

Besonders wichtig bleibt das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Gegebenenfalls kann ein sogenannter Lüftungsdienst in der Lerngruppe eingerichtet werden. In der Schule liegt hierzu ein Lüftungskonzept aus.

Der PC-Raum kann derzeit nur durch die SchülerInnen genutzt werden, wenn vor und nach der Nutzung auf eine strenge Einhaltung der Händereinigungsregeln, ggf. auch durch Desinfektion vor dem PC-Raum unter Aufsicht der Lehrkraft, geachtet wird.

Die Klassenraumtüren und alle Durchgangstüren auf den Fluren bleiben, soweit dies witterungsbedingt (noch) möglich ist, geöffnet, um den Kontakt der Hände mit diesen Flächen zu minimieren und auch, um einen möglichst effektiven Raumluf austausch zu gewährleisten. Gegebenenfalls ist die Tisch- und Stuhlordnung, da wo es möglich ist, so anzupassen, dass sich keine Person im Raum einer steten Zugluft ausgesetzt fühlt.

Alle Abfallbehälter in den Klassenräumen werden täglich durch den Mülldienst der Klassen geleert.



AUF ABSTAND IN DEN PAUSEN UND AUF DEN FLUREN

Den einzelnen Kohorten werden bestimmte Pausenbereiche zugewiesen. Die jeweiligen Fachlehrkräfte begleiten ihre Lerngruppen zu Beginn der Pausen bis zum zugewiesenen Pausenbereich, wo sie den Pausenaufsichten übergeben werden.

Unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,50 m können MNB in den Pausen zum Essen und Trinken abgenommen werden.

Auf allen Wegen im Schulgebäude gilt die Regel, sich jeweils rechts zu halten und hintereinander zu gehen. Dieses System gilt auch für notwendige Gänge zur Toilette.

VERPFLEGUNG

Ein Kiosk-Konzept wird noch erarbeitet. Darüber hinaus gilt: das Verteilen von Lebensmitteln an andere, z.B. anlässlich von Geburtstagen, soll aus hygienischen Gründen auf einzeln abgepackte Fertigprodukte beschränkt werden.

SCHULBESUCH BEI ERKRANKUNG

Allgemein gilt bei Krankheitssymptomen:

- Personen die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen.
- Bei einem banalen Infekt (nur Schnupfen oder nur leichter Husten, Heuschnupfen, Pollenallergie) darf die Schule besucht werden.
- Bei einem ausgeprägten Krankheitswert (Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden (48 Stunden/2 Tage symptomfrei).
- Bei schwerer Symptomatik (z.B. Fieber über 38,5 Grad, deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens, starker Husten) sollte ein Arzt aufgesucht werden.

Sowohl das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus als auch der begründete Verdacht einer Infektion sind der Schulleitung durch den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten sofort mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule.

GELTUNGSBEREICH UND –DAUER

Diese speziellen schulinternen Regeln und Hinweise gelten ergänzend zum niedersächsischen Rahmen- Hygieneplan ab sofort unter dem Vorbehalt von übergeordneten Vorschriften durch die Landesregierung.

Ein Nichtbefolgen dieser Regeln rechtfertigt den sofortigen Ausschluss vom Schulbetrieb.

Hitzacker, d. 26.08.2020

Sabrina Lumpe
Schulleiterin